

Bezeichnung	Brunnenwasser versickern durch abhängen von Laufbrunnen von der Kanalisation
Ziele und erwartete Resultate	Brunnenwasser, welches heute in die Mischwasserkanalisation eingeleitet wird, zukünftig versickern oder in ein Oberflächengewässer ableiten. Es werden rund 150 Laufbrunnen von der Mischwasserkanalisation abgetrennt. Die Versickerung des Brunnenwassers führt zu einer Grundwasserneubildung von zusätzlich rund 13 l/s (Annahme: im Durchschnitt pro Laufbrunnen 5 l/min).
Beschreibung	Sauberes Brunnenwasser verursacht Gewässerbelastungen und Kosten auf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) und darf deshalb grundsätzlich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Um bei den Brunneneigentümern einen finanziellen Anreiz zu schaffen, Laufbrunnen vom Abwassernetz zu nehmen, erheben die Gemeinden zukünftig jährliche Gebühren pro Kubikmeter eingeleitetem Sauberwasser. Sie passen zu diesem Zweck Ihre Abwasserreglemente innerhalb der nächsten 5 Jahre an. Die Gemeinden können durch eine Übergangsfrist die Akzeptanz der Massnahme fördern und durch die Subventionierung von Versickerungsschächten zusätzliche Anreize schaffen. Bei Gemeinden mit wenigen betroffenen Laufbrunnen und wenig Fremdwasser können Einzelmassnahmen zielführender sein als eine Anpassung der Reglemente. Wird das Brunnenwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet, ist bei öffentlichen Brunnen ein entsprechender Hinweis anzubringen.
Typ	Organisatorische und bauliche Massnahme.
Handlungsbedarf	In trockenen Sommern ist der Bedarf für Bewässerung und Ökologie bereits heute grösser als der verfügbare Abfluss (2003, 2011). Mit dem Klimawandel werden Defizite in Zukunft häufiger und ausgeprägter auftreten. Durch die Ableitung des Brunnenwassers zur ARA geht dem Einzugsgebiet sauberes Wasser verloren.
Umsetzungszeitraum	Anpassung der Abwasserreglemente innerhalb von 5 Jahren (Ende 2028).
Federführung	Gemeinden
Weitere Beteiligte	AfU
Rahmen für die Umsetzung	- Das Gewässerschutzgesetz verbietet das Einleiten von stetig anfallendem, sauberem Wasser (Fremdwasser) in die Mischwasserkanalisation. - Kommunale Gebührenreglemente Abwasser
Abhängigkeiten, Zielkonflikte, Synergien	- Das Abhängen von Laufbrunnen trägt zur Fremdwasserreduktion bei (→ Massnahme S3) - Auch die Einführung einer Niederschlagsabwassergebühr bedingt eine Anpassung der Abwasserreglemente (→ Massnahme S5).
Kosten (+/- 30%)	Anpassung der Reglemente: 5'000 CHF je Gemeinde (inkl. Massnahme S5)
Finanzierung	Spezialfinanzierung Abwasser
Weitere nützliche Hinweise	Das AfU hat 2020 die Musterreglemente für die Siedlungswasserwirtschaft komplett überarbeitet. Die Musterreglemente berücksichtigen die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Gerichtsentschiede sowie die Empfehlungen der Fachverbände und des Preisüberwachers. Das neue Muster-Gebührenreglement Abwasser sieht vor, dass Einleiter von Fremdwasser mit einer jährlichen mengenabhängigen Fremdwassergebühr belastet werden.
Lokalisierung	Kanalisationsbereich

Gemeinde	Anzahl Laufbrunnen an Mischwasserkanalisation
Deitingen	60
Drei Höfe	0
Etziken	9
Halten	9
Horriwil	1
Hüniken	1
Kriegstetten	16
Oekingen	3 bis 5
Rechterswil	50 bis 60
Subingen	?
Total	> 150

Tabelle 1: Anzahl Laufbrunnen, welche in die Mischwasserkanalisation entwässern aufgrund der Angaben in den GEPs.